

spruche jedoch, da die Tat innerhalb des Klosters geschehen sei, der Abt von Wettingen [Niklaus I. von Flüe].

Original. Dorsualnotizen von Beat II. Zurlauben.
AH 21, 340-341 - Blatt 341^r leer

145

1642 Januar 1., Schwyz

A

BRIEF VON RITTER KASPAR CEBERG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Ceberg entbietet Zurlauben seine Neujahrswünsche und dankt für die Uebermittlung der Beschlüsse [von Ammann und Rat von Stadt und Amt] Zug.

Er wisse nicht, ob die Kopie des Schreibens von [Landammann und Rat von] Schwyz an den franz. Ambassadoren [Jacques Le Fèvre de Caumartin], welche er vergangenen Samstag [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] vertraulich habe zukommen lassen, bei ihnen eingetroffen sei. Die Antwort des Ambassadoren stehe, da ihr Botte gestern in Luzern geblieben sei und erst heute nach Hause komme, noch aus.

In Solothurn würden [für Frankreich] neben der Kompagnie von Oberst [Ludwig] von Roll drei weitere, also insgesamt vier Kompagnien geworben. Nidwalden hingegen wolle von solchen Werbungen nichts wissen. Es nehme ihn wunder, wann [Stadt und Amt] Zug sich bemüssige, [wegen des von Frankreich begehrten Aufbruchs] eine Gesandtschaft nach Solothurn zu entsenden. Bis heute abend werde er erfahren, wann Uri die seinige zu entsenden gedenke. Hptm. [Jakob ?] Wirz von Obwalden solle seine Kompagnie bereits geworben haben. Luzern hingegen habe in dieser Hinsicht noch nichts unternommen.

Der Stadtschreiber [Franz Haffner] von Solothurn habe in seinem Schreiben an den Legaten [Girolamo Farnese] Dinge geschrieben, die ihm, Zurlauben, sicher gefallen würden. Schwyz könne sich

21/145-146

jedoch - da darin der Anschein erweckt werde, als ob es an den Beratungen [der kath. Orte in Solothurn wegen der Exkommunikation des Vogts von Einsiedeln, Leonhard Schorno]¹ auch teilgenommen hätte - mit diesem Brief nicht einverstanden erklären. In kürze werde es daher, damit dieses Geschäft erneut behandelt werden könne, die Einberufung einer weiteren Konferenz der kath. Orte verlangen. Man sei über besagtes Schreiben sehr verstimmt und könne nicht glauben, dieses sei auch auf Befehl der andern kath. Orte erfolgt.

Auch mit seinem, Zurlaubens, diesbezüglichen Vermittlungsvorschlag könne man sich nicht befreunden.

1) vgl. EA V 2, 1227 v

Original, mit Siegel
AH 21, 342-343 - Blatt 343^r leer

146

1641 November 10., Wettingen

B

BRIEF VON JOHANN GEBHARD ZUMBACH, SCHREIBER DER ABTEI WETTINGEN,
[AN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG]

Sein Schreiben, worin er ihn bitte, Peter Hartmeier ein Quantum Wein abzukaufen, habe er empfangen. Offenbar aber habe Unterweibel [Jakob] Stocklin ihn, Zurlauben, nicht richtig orientiert, sei man doch übereingekommen, die Bezahlung erst zwischen Weihnachten und Lichtmess vorzunehmen. Nun aber habe ihm Stocklin das Geld, welches er alsogleich Hartmeier übergeben habe, bereits in die Hofstube gebracht. Hartmeier sei jedoch nicht bereit, seinen Wein unter 17 Gl. [pro Saum ?] zu verkaufen. Falls er, Zurlauben, mit diesem Preis einverstanden sei, möge er ihm davon Mitteilung machen, ansonst erhalte er das Geld wieder zurück. Er möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass seiner Meinung nach der Wirt beim Fahr [in Wettingen, Jakob Nehracher] noch über den besseren Wein - da ausserhalb des Rai gewachsen - als Hartmeier

Handwritten initials